

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Sententia GmbH

(Stand: Dezember 2021)

I. Allgemeines

(1) Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "**AGB**") sind Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Sententia GmbH, FN 564229z, Neu-Anspacher Straße 5C, 5303 Thalgau (im Folgenden „**Sententia**“). Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil aller von Sententia abgeschlossenen Verträge, Vereinbarungen, Angebote und sonstiger rechtsgeschäftlicher Erklärungen mit Geschäftspartnern (im Folgenden "**Kunde**"). Mit schriftlicher, elektronischer, persönlicher oder sonst wie immer gearteter Aufnahme eines Geschäftsverkehrs mit Sententia stimmt der Kunde der Geltung der AGB von Sententia zu. Die AGB sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit Sententia, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

(2) Widersprüche

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten gelten nur dann, wenn sich Sententia schriftlich mit ihrer Geltung ausdrücklich einverstanden erklärt hat.

II. Angebot, Vertragsabschluss

(1) Angebote

Die von Sententia aufgestellten Angebote sind – sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden - solange freibleibend und unverbindlich, bis eine schriftliche Anbotsannahme durch Sententia vorliegt und dem Kunden zugegangen ist. Änderungen werden ausdrücklich vorbehalten. Das gilt auch für sämtliche Angaben in Preislisten, Prospekten auf der Homepage, etc.

(2) Auftragserteilung

Die Erteilung eines Auftrags an Sententia kann sowohl schriftlich (per Brief, E-Mail, Fax, Messenger-Dienste, etc) als auch mündlich (persönlich, telefonisch) erfolgen.

(3) Auftragsbestätigung

Sententia übermittelt dem Kunden innerhalb angemessener Zeit nach Einlangen des Auftrags eine Auftragsbestätigung (Angebotsannahme) oder informiert ihn über die Ablehnung des Auftrags. Durch die Annahme kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen Sententia und dem Kunden zustande.

V. Leistungserbringung

(1) Durchführung

Sententia kann den Auftrag - zur Gänze oder zum Teil - auch durch Dritte ausführen lassen. Sofern keine anderslautenden Vereinbarungen zwischen Sententia und dem Kunden oder zwingende gesetzliche Bestimmungen bestehen, ist Sententia hinsichtlich der Art und Durchführung des Auftrags frei.

(2) Leistungstermine

Die von Sententia genannten Leistungstermine und -fristen sind nur Annäherungswerte und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden. Aus der Nichteinhaltung von unverbindlichen Leistungsfristen und -terminen können keine Ansprüche gegen Sententia hergeleitet werden.

Bei Vereinbarung verbindlicher Leistungstermine oder -fristen kann der Kunde bei Verzug nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 30 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Leistungsteil, bezüglich dessen Verzug vorliegt.

Verzögert sich die Leistung von Sententia aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, ist Sententia berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Erfüllungsort

Erfüllungsort ist 5303 Thalgau.

(4) Verzug des Kunden

Wird die Leistungserbringung von Sententia durch den Kunden verzögert oder unmöglich gemacht, ist Sententia berechtigt, nach Setzung einer

angemessenen Nachfrist von sieben Tagen vom Vertrag zurückzutreten oder auf Vertragserfüllung zu bestehen.

Sententia ist ebenso berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde trotz schriftlicher Abmahnung und Nachfristsetzung von sieben Tagen fortgesetzt gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag (Mitwirkungspflichten, Leistung der Anzahlung bzw Zahlung) verstößt. Der Kunde hat in einem solchen Fall eine Konventionalstrafe von 15% des Rechnungsbetrags exklusive Umsatzsteuer sowie Schadenersatz für schuldhaft verursachte Schäden zu leisten. Sententia kann auch in einem solchen Fall auf Vertragserfüllung bestehen.

VI. Rechte und Pflichten des Kunden

(1) Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, erforderlichenfalls an der Auftragserfüllung mitzuwirken und Sententia nach seinen Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat für die Einholung allenfalls erforderlicher Informationen, Bewilligungen bzw Zustimmungen zu sorgen.

(2) Informationserteilung

Der Kunde ist verpflichtet, der Sententia sämtliche für die Durchführung eines Vertrags wesentlichen Informationen rechtzeitig und unaufgefordert bekanntzugeben.

(3) Vorliegen sämtlicher Rechte

Der Kunde ist weiters verpflichtet dafür zu sorgen, dass für die Durchführung Vertrags der Kunde sämtliche hierfür erforderlichen Rechte besitzt. Der Kunde stellt Sententia und deren Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf eine Verletzung dieser Pflicht beruhen. Der Kunde garantiert, dass gegenüber Sententia oder deren Erfüllungsgehilfen keine Ansprüche in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden.

(4) Abtretungsverbot

Der Kunde darf seine Rechte aus dem mit Sententia abgeschlossenen Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von der Sententia ganz oder teilweise auf Dritte übertragen oder Dritten verpfänden.

VII. Gewährleistung

(1) *Umfang*

Ein Gewährleistungsansprüche des Kunden auslösender Mangel liegt nur bei Abweichung vom vertraglich Geschuldeten vor. Darüber hinausgehende Garantieverprechen werden von Sententia nicht übernommen. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Leistungserbringung.

Sententia ist im Falle der Gewährleistung berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) selbst zu bestimmen.

(2) *Gewährleistungsausschluss*

Bei Mängel, die auf unrichtigen oder ungenauen Informationen bzw Anweisungen des Kunden beruhen oder durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung bzw Handhabung seitens des Kunden hervorgerufen werden, bestehen jedenfalls keine Gewährleistungsansprüche oder sonstige Ansprüche.

(3) *Mängelrüge*

Die Mängelrüge hat vom Kunden direkt an die Sententia unverzüglich, jedoch spätestens binnen fünf Werktagen ab Übergabe bzw Leistungserbringung zu erfolgen, andernfalls sämtliche Gewährleistungsansprüche erlöschen. Die Mängelrüge hat spezifiziert und schriftlich zu erfolgen. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner nachzuweisen. §§ 924, 933b ABGB finden keine Anwendung.

VIII. Haftungsausschluss

(1) *Keine Haftung für Richtigkeit der Informationen Dritter und für indirekte Schäden*

Sententia übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden, soweit deren Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit nicht ausdrücklich bekannt ist (§ 1300 ABGB). Sententia haftet weiters nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden, Zinsverluste und Schäden aus Ansprüchen Dritter oder gegenüber Dritten, die nicht Vertragspartner sind.

(2) *Keine Haftung bei geringem Verschulden*

Die Haftung von Sententia ist ungeachtet des Rechtsgrundes auf Fälle von Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit beschränkt. Ausgenommen von dieser generellen Haftungsbeschränkung sind Schäden aus der Verletzung

von Leben, Körper, Gesundheit oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

(3) *Betragliche Haftungsbeschränkung*

Allfällige Haftungsansprüche gegen Sententia sind auf den Ersatz eines adäquaten voraussehbaren Schadens, jedenfalls aber betraglich mit dem Wert des Entgelts, welches Sententia erhält, beschränkt. Sofern, in welchem Fall auch immer, ein Pönale vereinbart wurde, unterliegt diese dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Geltendmachung von über die Pönale hinausgehendem Schadenersatz ist ausgeschlossen.

(4) *Zeitliche Haftungsbeschränkung*

Die Haftung verjährt in sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

(5) *Keine Haftung für Preise*

Sententia übernimmt keine Haftung, Garantie oder Gewährleistung, dass am Markt keine vergleichbaren günstigeren Leistungsangebote bestehen.

(6) *Keine Haftung für Dritte*

Für Schäden, die durch von Sententia beigezogenen Dritten verursacht wurden, haftet Sententia nur bei einem Auswahlverschulden. Sententia haftet nicht für Schäden, welche dadurch entstehen, dass eine Empfehlung, ein Rat, odgl eines Dritten, auch wenn dieser auf der Website aufscheint, befolgt wird.

(7) *Keine Haftung gegenüber Dritten*

Sententia haftet nur gegenüber seinem Kunden, nicht hingegen gegenüber Dritten. Der Kunde ist verpflichtet, Dritte, die aufgrund des Zutuns des Kunden mit den Leistungen der Sententia in Berührung kommen, auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen. Der Kunde verpflichtet sich, Sententia vollständig gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten, falls Sententia von Dritten gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

(8) *Keine Haftung für Urheberrechtsverletzungen*

Es obliegt dem Kunden, die rechtliche, insbesondere urheberrechtliche Zulässigkeit zu überprüfen. Sententia haftet keinesfalls für Urheberrechtsverletzungen durch den Kunden.

IX. Laufzeit, Kündigung

(1) Ordentliche Kündigung

Wird der Vertrag zwischen dem Kunden und der Sententia zeitlich befristet abgeschlossen, endet der Vertrag automatisch mit Ablauf der Befristung. Das außerordentliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Wurde der Vertrag unbefristet abgeschlossen, ist das Vertragsverhältnis mangels gegenteiliger Vereinbarung von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres ordentlich kündbar.

(2) Außerordentliches Kündigungsrecht von Sententia

Sententia ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von sieben Tagen weiter verzögert wird;
- der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von sieben Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt;
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von Sententia weder Vorauszahlungen leistet noch eine taugliche Sicherheit leistet;
- der Verdacht besteht, dass der Kunde ein vergleichbares Produkt, welches Sententia anbietet, entwickelt bzw überlegt zu entwickeln.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung bleibt der Honoraranspruch von Sententia unverändert und vollständig bestehen.

X. Verjährung/Präklusion von Ansprüchen

Soweit nicht gesetzlich oder vertraglich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen Sententia, wenn sie nicht binnen eines Jahres ab Kenntnis des Anspruchsberechtigten von Schaden und Schädiger bzw von dem den Anspruch begründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht oder von Sententia ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

XI. Vertraulichkeit, Datenschutz

(1) Geheimhaltung

Sententia verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn es besteht hierfür eine rechtliche Grundlage. Der Kunde wiederum verpflichtet sich, über sämtliche ihm von Sententia zugänglich gemachten, zur Verfügung gestellten oder sonst im Zusammenhang oder auf Grund einer Geschäftsbeziehung oder des Kontaktes zu Sententia bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren und diese ohne Zustimmung von Sententia Dritten in keiner wie immer gearteten Weise zugänglich zu machen. Diese Geheimhaltungsverpflichtung bleibt für drei Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Sententia oder unabhängig von einer Geschäftsbeziehung für drei Jahre nach Angebotslegung aufrecht.

(2) Datenverarbeitung

Sententia und dessen Erfüllungsgehilfen ermitteln, speichern und verarbeiten die vom Kunden bekanntgegeben personenbezogenen Daten (vor allem Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Daten für Kontoüberweisungen) sowie die mit der Geschäftsbeziehung zusammenhängenden Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung. Sententia verwendet die vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten ohne dessen gesonderte ausdrückliche Einwilligung ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Beantwortung von Anfragen, sofern dieser in die weitere Verwendung seiner Daten, insbesondere zu Werbezwecken, nicht ausdrücklich eingewilligt hat. Mangels Einwilligung in die Verwendung der Daten zu Werbezwecken oder sonstigen Zwecken werden die Daten nach vollständiger Abwicklung des Vertrags und vollständiger Honorarzahlung für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer-, unternehmens- und zivilrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Bei erteilter Einwilligung werden die Daten zu Werbezwecken gespeichert. Der Kunde kann eine erteilte Zustimmung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte zu Werbe- und Marketingzwecken wird durch Sententia nicht erfolgen, soweit hierfür nicht eine explizite Einwilligung des Kunden vorliegt.

XII. Urheberrechtsschutz

(1) Urheberrechte

Alle Urheberrechte von von Sententia entwickelten eigentümlichen geistigen Schöpfungen stehen ausnahmslos der Sententia. Sententia bzw dessen Erfüllungsgehilfen haben das ausschließliche Vewertungsrecht. Eine Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken von Sententia ist nur

nach Maßgabe einer von Sententia erteilten Bewilligung zulässig. Soweit bestimmte von Sententia präsentierte Ideen bzw Konzepte (noch) keinen Urheberrechtsschutz genießen, sind diese dennoch geschützt, soweit sie eigenartig sind.

Der Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, Urheberrechte von Sententia sowie von Sententia präsentierte Ideen und Konzepte ohne Zustimmung von Sententia zu verwerten bzw verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw nutzen zu lassen.

(2) *Verletzung von Urheberrechten*

Bei Verletzung von Urheber- und/oder Leistungsschutzrechten hat Sententia zivilrechtliche Ansprüche auf Unterlassung, Beseitigung, Schadenersatz, Urteilsveröffentlichung, etc. Die Ansprüche stehen unabhängig von einem Verschulden zu.

(3) *Konzept- und Ideenschutz*

Hat der Kunde Sententia bereits vorab eingeladen, ein Konzept zu erstellen oder Vorarbeiten in Bezug auf ein bestimmtes Projekt zu leisten, und kommt Sententia dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages über die danach zu erbringenden Leistungen nach, so finden die AGB – insbesondere auch die vorgenannten Bestimmungen - bereits aufgrund des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt Anwendung.

(4) *Kennzeichnung*

Sententia ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

XIII. Honorar

(1) *Angemessenes Honorar*

Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung steht Sententia für die erbrachten Leistungen ein angemessenes Entgelt (Honorar) zu. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat Sententia auch für die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

(2) *Auftragsänderungen*

Im Zuge der Auftragsausführung vom Kunden gewünschte Auftragsänderungen gehen zu seinen Lasten und werden gesondert verrechnet.

(3) *Preis*

Sämtliche Beträge sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, Nettobeträge und verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Preis ist, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, als Einzelpreis zu verstehen. Die Preisangaben erfolgen in Euro.

(4) *Preisgarantie, Kostenvoranschlag*

Ein Kostenvoranschlag wird von Sententia nach bestem Fachwissen erstellt. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von mehr als 15 % ergeben, so wird Sententia den Kunden davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen von weniger als 15%, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden. Sententia ist es gestattet, für Kostenvoranschläge ein angemessenes Entgelt zu verrechnen, soweit nichts Anderes vereinbart wurde.

An die Einhaltung vorhergehender Preise bei Anschlussaufträgen ist Sententia nicht gebunden.

(5) *Konzepte*

Soweit der Kunde Sententia mit der Erstellung von Konzepten odgl für ein (mögliches) Projekt beauftragt, ist der Aufwand von Sententia auch ohne konkreter Vereinbarung angemessen zu honorieren.

(6) *Barauslagen*

Alle Sententia erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

(7) *Abbruch des Auftrags durch Kunden*

Bricht der Kunde Aufträge einseitig ab oder ändert diese, hat er Sententia die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung seitens Sententia begründet ist, hat der Kunde Sententia darüber hinaus das

gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 ABGB ausgeschlossen wird. Weiters ist die Sententia bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern von Sententia schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Sententia zurückzustellen.

(8) *Honorar für Nutzung*

Für die Nutzung von Sententia erbrachten Leistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von Sententia erforderlich. Dafür steht Sententia und den allfälligen sonstigen Urhebern eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

(9) *Leistungen von und an Dritte*

Dem Kunden ist bekannt und erklärt er sich auch damit ausdrücklich einverstanden, dass Sententia womöglich von Dritten, insbesondere Partnern, Leistungen erhält bzw Leistungen erbringt. Diese Leistungen können allenfalls auch in Zusammenhang mit einem möglichen Vertragsabschluss zwischen dem Kunden einerseits und Sententia bzw dem Dritten andererseits stehen (Provision). Diese Provision steht jedoch ausschließlich Sententia bzw dem Dritten zu und hat keine Auswirkungen auf das vom Kunden zu zahlende Honorar an Sententia.

XIV. Fälligkeit, Verzugszinsen, Kompensationsverbot, Solidarhaftung

(1) *Fälligkeit*

Das Entgelt (Honorar) wird mit der Zustellung der Rechnung fällig, soweit nichts Anderes vereinbart ist bzw von Sententia in der Rechnung festgehalten wird. Sollte das Entgelt nicht bereits im Rahmen des Bestellvorgangs oder der Leistungserbringung unmittelbar bezahlt worden sein oder keine Vorauszahlung erfolgt sein, so ist das Honorar nach Erhalt einer Rechnung auf das in der Rechnung angeführte Bankkonto zu überweisen.

Sententia ist berechtigt, bei nicht fristgerechter Zahlung trotz Setzung einer Mahnfrist, allfällige Zugänge zu sperren bzw die Leistungen einzustellen.

(2) *Vorauszahlung*

Sententia ist berechtigt, das Entgelt (Honorar) im Voraus in Rechnung zu stellen. Wird ein im Voraus in Rechnung gestelltes Entgelt (Honorar) trotz

Mahnung nicht bezahlt, ist Sententia berechtigt, ohne weiterer Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. In einem solchen Fall ist der Kunde dennoch verpflichtet, die bisher erbrachten Leistungen von Sententia zu bezahlen.

(3) *Teilrechnungen*

Sententia ist weiters berechtigt, bei teilbaren Leistungen Teilrechnungen zu legen. Im Falle der Vereinbarung von Teilzahlungen tritt Terminsverlust ein, wenn auch nur eine Teilzahlung unpünktlich oder nicht in voller Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminsverlusts wird der gesamte noch aushaftende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

(4) *Verzugszinsen, Mahnspesen*

Bei Zahlungsverzug ist Sententia berechtigt, 9,00 % (jährlich) an Verzugszinsen sowie anfallende Mahnspesen von zumindest EUR 10,- pro Mahnung zu verlangen. Der Kunde ist bei verschuldeten Zahlungsverzug weiters verpflichtet, Sententia sämtliche aufgewendeten, zur zweckentsprechenden Eintreibung der Forderung notwendigen Kosten, wie etwa Anwaltshonorar und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren und jeden weiteren Schaden, insbesondere auch den Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten anfallen, zu ersetzen.

(5) *Kompensationsverbot*

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Gegenforderungen gegen Ansprüche von Sententia aufzurechnen.

(6) *Solidarhaftung*

Mehrere Kunden oder an einem Geschäft auf einer Seite beteiligte Personen schulden das Entgelt (Honorar, Kaufpreis) zur ungeteilten Hand.

XV. Bestimmungen betreffend den Internetauftritt

(1) *Vervielfältigungsverbot*

Inhalt und Struktur der Website www.sententia.at sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial ist grundsätzlich nicht erlaubt und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Sententia. Dies gilt auch für Broschüren, Prospekte und sonstige Materialien von Sententia.

(2) *Keine Haftung für Links auf Websites Dritter*

Für den Inhalt fremder Websites, auf die mittels Links verwiesen wird, wie auch für Fehler, die aus mangelhafter Datenübertragung resultieren, wird keine Haftung übernommen.

XVI. Schlussbestimmungen, Recht, Gerichtsstand

(1) *Änderung der AGB*

Sententia behält sich das Recht vor, die AGB für künftige Geschäfte jederzeit anzupassen. Es gelten die jeweils aktuellen AGB zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, wie sie auf der Website www.sententia.at veröffentlicht sind.

(2) *Salvatorische Klausel*

Sollte eine oder einzelne Bestimmungen dieser AGB (rechts-)unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB davon unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsparteien eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.

(3) *Erfüllungsort und Gerichtsstand*

Als Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus den mit der Sententia geschlossenen Verträgen gilt 5303 Thalgau als vereinbart. Soweit für den Kunden kein zwingender Gerichtsstand besteht, wird für alle aus oder in Zusammenhang mit der geschäftlichen Beziehung zwischen dem Kunden und der Sententia resultierenden Streitigkeiten die ausschließliche Zuständigkeit des für 5303 Thalgau, Österreich jeweils sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart (§ 104 JN).

(4) *Anwendbares Recht*

Es gilt ausschließlich (auch bei einem Auslandsbezug eines Kunden) österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen.